

Titel der Drucksache:

Neubenennung einer Straße im
Bebauungsplangebiet LIN 641

Drucksache

2343/15

Kulturausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	07.01.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	14.01.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens **Lappenhügel** beschlossen.

02

Der Straßenname tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

23.11.2015, gez. i.V. K. Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan

Sachverhalt

In dem Bebauungsplangebiet LIN 641 "Azmannsdorfer Straße" ist die Neubenennung einer Straße erforderlich.

Der Straßenname bezieht sich auf den nördlich der Straße eingetragenen Flurnamen "Auf dem Lappenhügel".

Die Verwendung von Flurnamen oder anderer historischer Bezeichnungen sind in der Straßenbenennung erwünscht. Flurnamen bezeichnen bestimmte Flurteile und weisen auf früher existierende landschaftliche Gegebenheiten hin. Mit der Verwendung als Straßennamen soll erreicht werden, dass diese Bezeichnungen, die heute meist nicht mehr gebräuchlich sind, der Nachwelt überliefert werden.